



Beispielrechnungen Versorgungsansprüche

Das Ruhegehalt beträgt nach § 14 Abs. 1 4 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes (LBeamtVG) für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,79375 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, nach § 14 Abs. 4 LBeamtVG jedoch mindestens 35 vom Hundert der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge.

In allen vier Beispielen wird eine mit Wirkung vom 09.02.2023 vollbeschäftigte verbeamtete Lehrkraft in BesGr. A 13 zugrunde gelegt, die mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand tritt und bis dahin die Erfahrungsstufe 8 erreicht. Außerdem wurden jeweils 3 Jahre Studium und 1,5 Jahre Vorbereitungsdienst fiktiv als ruhegehaltfähige Dienstzeit angerechnet. (Bitte beachten: Für Personen, die zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung im Beitrittsgebiet lebten, beginnt die ruhegehaltfähige Dienstzeit frühestens am 03.10.1990 und für davorliegende Zeiten kommen ggf. Rentenansprüche in Betracht.) Amts- und Stellenzulagen sowie der Familienzuschlag wurden nicht berücksichtigt. Das Datum des Eintrittes in den gesetzlichen Ruhestand basiert auf der derzeit geltenden Rechtslage (Ablauf des Schuljahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wurde). Etwaige Rentenansprüche aus der der Verbeamtung vorangegangenen Zeit sind nicht Bestandteil der Beispielrechnungen. Die angegebenen Beträge beruhen auf der ab 01.12.2022 gültigen Besoldungstabelle.

1. Lehrer/in, geboren am 18.07.1971, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2036, ohne Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
		3		Studium
		1	182	Vorbereitungsdienst
09.02.2023	31.07.2036	13	174	Beamtenzeit
insgesamt		17	356	

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

17 Jahre 356 Tage = 17,98 Jahre x 1,79375.

Dies entspricht einem Ruhegehaltssatz von 32,25 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	32,25 %
Erdientes Ruhegehalt	1.807,60 €
 Mindestversorgung (35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge)	 1.961,74 €

2. Lehrer/in, geboren am 18.07.1971, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2036, mit Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
		3		Studium
		1	182	Vorbereitungsdienst
09.02.2018	08.02.2023	5		Privatrechtliches Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
09.02.2023	31.07.2036	13	174	Beamtendienstzeit
insgesamt		22	356	

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

22 Jahre 356 Tage = 22,98 Jahre x 1,79375.

Das entspricht einem Ruhegehaltssatz von 41,22 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	41,22 %
Erdientes Ruhegehalt	2.310,37 €

3. Lehrer/in, geboren am 18.07.1985, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2050, ohne Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
		3		Studium
		1	182	Vorbereitungsdienst
09.02.2023	31.07.2050	27	173	Beamtendienstzeit
insgesamt		31	355	

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

31 Jahre 355 Tage = 31,97 Jahre x 1,79375.

Das entspricht einem Ruhegehaltssatz von 57,35 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	57,35 %
Erdientes Ruhegehalt	3.214,45 €

4. Lehrer/in geboren am 18.07.1985, Eintritt in den Ruhestand mit Ablauf des 31.07.2050, mit Anrechnung von 5 Jahren ruhegehaltsfähiger Zeiten als tariflich beschäftigte Lehrkraft

Ruhegehaltfähige Dienstzeit

vom	bis	Jahre	Tage	
		3		Studium
		1	182	Vorbereitungsdienst
09.02.2018	08.02.2023	5		Privatrechtliches Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
09.02.2023	31.07.2050	27	173	Beamtenzeit
insgesamt		36	355	

Berechnung des Ruhegehaltssatzes

36 Jahre 355 Tage = 36,97 Jahre x 1,79375.

Das entspricht einem Ruhegehaltssatz von 66,31 %.

Berechnung der Versorgung

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge BesGr. A 13, Stufe 8	5.604,97 €
x Ruhegehaltssatz	66,31 %
Erdientes Ruhegehalt	3.716,66 €